

Einige Regeln vom General Bass

1. Jede Haupt Note hat ihren eignen Accord; er sey nun eigenthürnlich, oder entlehnet.
2. Der eigenthürnliche Accord, einer Fundamental Note bestehet aus der 3. 5. u. 8. NB. Von diesen dreyen Species, läset sich keine weder die 3. ändern, als welche groß und klein werden kan, dahero major und minor genennet wird.
3. Ein entlehnter Accord bestehet darinnen, wenn über einer Fundamental Note andere Species, als die ordinären befindlich.

6 6 6 5 7 9
als: 4, 3, 5, 4, 5, 7, etc.
2 6 3 8 3 3

4. Ein # oder b über der Note allein, bedeutet daß durchs #, 3. major und durchs b 3. minor zu greifen sey, die anderen beyden Species aber firm bleiben.
5. Eine 5. alleine, wie auch die 8. alleine wollen den gantzen Accord haben.
6. Eine 6. alleine, wird begleitet auff dreyerley arth: Als (1) mit der 3. u. 8, (2) mit der doppelten 3. (3) mit vertoppelter 6. und 3.
NB! wo 6 maj: und 3. minor zugleich über der Note vorkomen darff man ja nicht die 6. wegen übellautes, dupliren; sondern muß an statt deren die 8. u. 3. dargegriffen werden.
7. 2 über der Note wird mit verdoppelter Quint accompagniret, auch dann und wann mit der 4 u. 5. zugleich; nicht selten zu weillen
8. die ordinare 4. zu mahl wenn die 3. darauf folget, wird mit der 5. u. 8 vergesellschaftt. Ist aber durch die 4+ ein strich, so greifet man 2. u. 6. darzu.
9. die 7. wird auch auf 3erley arth accompagn: (1) mit der 3. u. 5. (2) mit der 3. u. 8, (3) wird die 3. dupliert.
10. die 9 scheint zwar mit der 2. eine Gleichheit zuhaben, u. ist auch an sich selbst die ver- doppelte 2. alleine dieses ist der unterschied daß gantz ein ander accomp: darzu gehört neml die 3. u. 5. dann u. wann auch statt der 5 eine 6. aber sehr selten.
11. Zu $\frac{4}{2}$ greiftet man die 6. auch zuweilen statt der 6. die 5.
12. Zu $\frac{5}{4}$ wird 8. gegriffen, u. die 4 resolvieret sich unter sich in die 3.
13. Zu $\frac{6}{5}$ greiftet man die 3, sie sey nun major oder minor.
14. Zur $\frac{7}{6}$ greiftet man die 3.
15. Zur $\frac{9}{7}$ gehöret die 3.

Die übrigen Cautelen, so man adhibiren muß, werden sich durch mündlichen Unterricht beßer weder schriftlich zeigen.